

Name der Gesellschaft
Kaltwasser=Heilanstalt im Laubachsthale bei Coblenz.

会社名
コブレンツ・ラオバハスター水治療所

認可年月日
1856.06.04.

業種
公共公益

掲載文献等

Amtsblatt der Regierung zu Coblenz zum Nr.28, Jg.1856, SS.223-231.

ファイル名
18560604KHLC_A.pdf

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Coblenz

Nº 28.

Donnerstag, den 10. Juli 1856.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nº 576. Nachstehender Allerhöchster Erlass, wörtlich also lautend:

Auf den Bericht vom 23. Mai c. will Ich die in dem "aufliegenden notariellen Akt vom 7. November v. J. verlautbarten Beschlüsse der unter der Firma „Kaliwasser-Heilanstalt im Läubachschale bei Coblenz“ bestehenden Aktien-Gesellschaft über die Vermehrung ihres Grundkapitals auf 64000 Thaler, und über Abänderung der Paragraphen 7. und 11. ihrer von mir unter dem 21. November 1853 bestätigten Statuten, sowie der festgestellten zweiten Nachtrag zu den Letzteren auf Grund des § 6. verschaffen, sowie des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hiermit bestätigen. Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Sanssouci, den 4. Juni 1856

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) von der Heydt. Simons. von Raumér.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Staats-Minister und den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

wird hierdurch in beglaubigter Form mit dem Bemerk ausgesertigt, daß das Original desselben in dem Geheimen Staats-Archive niedergelegt wird.

Berlin, den 19. Juni 1856.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten,
von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal-Angelegenheiten,
von Raumér.

Ausfertigung

des

am 7. November 1855 vor Notar Wilh. Gottfr. Günther in Coblenz errichteten Aktes, enthaltend 2. Nachtrag zu den Statuten der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthal bei Coblenz“.

Wir Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c., thun kund und sagen hiermit zu wissen, daß:

Verhandelt zu Coblenz, heute, Mittwoch den siebten November eintausend achtundfünfzig und fünfzig, um zwei Uhr Nachmittags.

Der unterzeichnete, zu Coblenz wohnende Königliche Notar Wilhelm Gottfried Günther hat sich in Begleitung der nachgenannten unterschriebenen zwei Instrumenten gegen zu der auf heute und diese Stunde anberäumten außerordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthal bei Coblenz“ auf Ersuchen der Direktion derselben im Versammlungs-Lokal im Gasthause „Zur Stadt Lüttich“ hieselbst eingefunden, um den zu fassenden Beschluß über einen zweiten Nachtrag zu den unterm ein und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und fünfzig auffreißlich genehmigten Statuten der gedachten Gesellschaft zu beurkunden.

Die heutige außerordentliche General-Versammlung, welche gemäß Paragraph 49 des Statuten durch das sämtlichen Aktionären der Gesellschaft mitgetheilte, hier beigelegte Circular der Direktion vom fünf und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs und durch die von derselben am nämlichen Tage erlassene, in Nummero zweihundert neun und fünfzig der hieselbst erscheinenden Coblenzer Zeitung vom dreißigsten Oktober dieses Jahrs laut des hierbeigebogenen Exemplars dieser Zeitung eingerückte Einladung zusammenberufen worden ist, bestand aus den nachgenannten, hier erschienenen Aktionären:

- 1) Herr Franz Mayer, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von siebzehn Aktien;
- 2) Herr Philipp Flühard, Gastwirt, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von zwei Aktien;
- 3) Herr Moriz Feist, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von acht Aktien;
- 4) Herr Stephan Feist, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von acht Aktien;
- 5) Herr Jakob Peter Joseph Wolff, Apotheker, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von zwei Aktien;
- 6) Herr Georg Joseph Schäffer, Fabrikant, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien;
- 7) Herr Gottfried Oswald und Herr Franz Mayer, Kaufleute, wohnhaft zu Coblenz, für die Firma Oswald und Mayer, Inhaber von vier Aktien;
- 8) Herr Johann Martin Maret, Fabrikant, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien;
- 9) Herr Johann Georg Maret, Rentner, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von drei Aktien;
- 10) Frau Anna Maria Mayer geborene Longard, Handelsfrau, wohnhaft zu Coblenz, Inhaberin von achtzehn Aktien;
- 11) Fräulein Maria Lehmann, Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, Inhaberin von zwei Aktien;
- 12) Herr Hermann Nebel, Baumeister, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von zwei Aktien;

- 13) Herr Doctor medicinae Wilhelm Petry, praktischer Arzt, wohnhaft an der Lautbach, Inhaber von vierzehn Aktien;
- 14) Herr Carl Friedrich Korn, Inspektor an der Kaltwasser-Heilanstalt, auf der Lautbach wohnhaft, Inhaber von zwei Aktien;
- 15) Herr Wilhelm Nürnberger, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Winningen, Inhaber von elf Aktien;
- 16) Fräulein Margaretha Christ, Rentnerin, in Coblenz wohnhaft, Inhaberin einer Aktie;
- 17) Herr Sebastian Hoffmann, Tapezierer, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien;
- 18) Herr Caspar Anton Mantell, Rentner, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von drei Aktien;
- 19) Herr Gabriel Drimborn, Rentner, in Coblenz wohnhaft, Inhaber von vier Aktien;
- 20) Herr Peter Mantell, Kaufmann, wohnhaft zu Coblenz, Inhaber von vier Aktien.

Zur Legitimation dieser Compartanten als Aktionäre der gedachten Aktien-Gesellschaft beurkundet der Notar hiermit auf Grund des ihm vorgelegten Aktienbuches der Gesellschaft, daß sämtliche erschienene Aktionäre als solche im Aktienbuche eingetragen sind, und daß die Compartanten zusammen einhundert siebenzehn Aktien, minhin mehr als zwei Dritttheile aller Aktien der Gesellschaft vertreten.

Die gewählte Direktion der Gesellschaft besteht dermalen aus den Herren Franz Mayer, Kaufmann, Philipp Flühard, Gastwirth, Moritz Feist, Kaufmann, Johann Gottfried Siegert, Rentner, und Jakob Peter Joseph Wolff, Apotheker, alle in Coblenz wohnhaft.

Das Direktions-Mitglied Herr Franz Mayer trug Namens der Direktion vor, daß die heutige außerordentliche General-Versammlung einzuberufen werden, um die Beschlüsse der General-Versammlung vom dreißigsten April dieses Jahrs zum Statut zu formuliren und solche, dann der landesherzlichen Genehmigung unterbreiten zu können, nämlich:

Ad eins: Erirung von Einhundert sechzig neuen Aktien wiederholte er, daß

- a) zur Bollendung des Kurhauses eine Summe von zehn Tausend Thaler ~~10,000~~ 12,000
- b) zur Möblierung desselben eine gleiche Summe von zehn Tausend Thaler ~~10,000~~ 12,000
- c) zur Tilgung bereits aufgenommener Kapitalien eine Summe von zwölf Tausend Thaler ~~12,000~~ 12,000

zusammen zwei und dreißig Tausend Thaler ~~32,000~~ 32,000 erforderlich seien, welche durch Erirung von Einhundert sechzig Aktien von je zweihundert Thaler aufzubringen beschlossen worden ist, und zwar in der Weise, daß jeder Aktionär das Recht habe, davon ebenso viele Aktien zu zeichnen, als er bereits besitzt. Die Direktion habe durch Circular vom dritten Mai dieses Jahres die Aktionäre zu gesondert, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und haben nach beiliegendem Circular sämtliche Aktionäre die ihnen zustehenden Aktien gezeichnet, wonach die Eiphundert sechzig zu erirenden Aktien untergebracht seien,

Ad zwei sei beschlossen worden, den Passus des Paragraphen, sieben der Statuten, lautend:

„Eine Uebertragung der Aktien an einen Nichtaktionär darf auf der Aktie und im Aktienbuche erst vermerkt werden, wenn die Gesellschafts-Mitglieder von dem ihnen zustehenden Verkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht haben,

Neben dieses Verkaufsrecht haben sich die Aktionäre binnen vierzehn Tagen auszusprechen, innerhalb welcher Frist die Direktion deren Erklärung durch Circular einholen muß. Sind mehrere Mitglieder, welche eine Aktie übernehmen wollen, so entscheidet unter ihnen das von der Direktion zu ziehende Los.

sowohl in Betreff der früheren, als auch der neu zu erirenden Aktien aufzuheben, weil bei der Vermehrung von Einhundert sechzig Aktien dieses Verkaufsrecht, welches bei einer kleinen Zahl von Gesellschafts-Mitgliedern anwendbar, jetzt aber bei Dreihundert zwanzig Aktien und dadurch voraussichtlicher Vermehrung der Gesellschafts-Mitglieder sehr erschwerend für die Direktion und dem freien Verkaufe hinderlich, dem Werthe der Aktien nachtheilig sein würde.

Ad drit: Veränderung des Paragraph eins der Statuten, betreffend die Stimmberechtigung der Aktionäre nach der Anzahl der Aktien, weil dessen Bestimmungen nicht mehr auf die vermehrte Aktienzahl passe und dem größern Aktienbesitz auch in Hinsicht des Stimmrechts Rechnung getragen werden müsse.

Das vortragende Direktions-Mitglied trug daher Namens der Direktion auf folgenden Nachtrag der Statuten an.

Z w e i t e r N a c h t r a g

zu den unterm ein und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und fünfzig Allerhöchst genehmigten Statuten der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthale bei Coblenz“ und zu dem unterm drei und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und fünfzig Allerhöchst genehmigten Nachtrage zu den gedachten Statuten, die Verdoppelung des Aktien-Kapitals betreffend.

Paragraph eins.

Das laut Paragraph eins des unterm drei und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und fünfzig Allerhöchst genehmigten Nachtrags zu den Statuten der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthale bei Coblenz“ festgesetzte Aktien-Kapital von zwei und dreißig Tausend Thaler, wird um die gleiche Summe von zwei und dreißig Tausend Thaler, mithin auf den Gesamtbetrag von vier und sechzig Tausend Thaler erhöht.

Der Mehrbetrag von zwei und dreißig Tausend Thaler, um welchen das Aktien-Kapital zu erhöhen ist, wird durch Erteilung von Einhundert sechzig auf bestimmte Inhaber ausgestellten Aktien, jede zu Zweihundert Thaler, ausgebracht.

Paragraph zwei.

Diese neu erierten Einhundert sechzig Aktien werden, im Anschluß an die Zahl der bereits bestehenden Einhundert sechzig Aktien, unter den fortlaufenden Nummern einhundert ein und sechzig bei dreihundert zwanzig einschließlich im Aktienbuche nach gesetzlicher Vorschrift eingetragen.

Paragraph drei.

Die neuen Aktien-Dokumente und die dazu gehörigen Dividendenscheine werden in der Form der früheren Aktien-Dokumente und Dividendenscheine, und unter der Unterschrift der Direktion der Gesellschaft ausgefertigt.

Paragraph vier.

Die Einzahlungen der Beträge der neu erierten Einhundert sechzig Aktien erfolgen nach eingeholter landesherrlichen Genehmigung in die Hände des Rentpantau der Gesellschaft. Dieselben sollen in Raten von zehn Prozent jedesmal und in Zwischenräumen von wenigstens einem Monat geschehen. Jede Ratenzahlung erfolgt auf Grund eines von der Direktion zu erlassenden Circulars, welches den Aktionären vierzehn Tage vor dem Zahlungstermine mitzuteilen ist.

Paragraph fünf.

Es steht den Aktionären frei, auch größere Theile der Beträge ihrer Aktien, selbst die ganzen Beträge derselben einzuzahlen, jedoch muß eine solche Mehrzahlung drei Monate vorher bei dem Rendanten der Gesellschaft angemeldet werden.

Paragraph sechs.

Die eingezahlten Beträge werden, vom Tage der Einzahlung an, den Aktionären mit fünf Prozent von der Gesellschaft verzinst, und wenn das ganze neue Aktien-Kapital, von der Direktion eingetordert, eingezahlt sein wird, was spätestens bis zum ersten März achtzehnhundert sieben und fünfzig geschehen sein muß, erhalten die Aktionäre die Aktien-Dokumente nebst den Dividenden-scheinen, und es treten von da ab die neuen Aktien in die nämlichen Rechte der früheren Aktien ein, so daß die neuen Aktien in jeder Beziehung, namentlich auch rücksichtlich der Höhe der Dividenden, den früheren Aktien vollkommen gleichstehen.

Es gelten überhaupt für die neu erierten Einhundert sechzig Aktien sämtliche Bestimmungen, welchen zufolge der Allerhöchst genehmigten Statuten die früheren Einhundert sechzig Aktien unterliegen.

Paragraph sieben.

Der Passus des Paragraph sieben der Allerhöchst genehmigten Statuten, anfangend mit den Worten: „Eine Uebertragung“ und endigend mit jenen „zu ziehende Book“, fällt künftig weg, wodurch das Verkaufsrecht der Aktionäre abgeschafft ist; und der freie Verkauf der Aktien, sowohl der früheren als auch der neu erierten, den Aktionären gestattet ist.

Die andern Bestimmungen des Paragraph sieben der Statuten bleiben bestehen.

Paragraph acht.

Der Paragraph elf der Allerhöchst genehmigten Statuten erhält folgende veränderte Fassung:

Jede einzelne Aktie soll auch eine Stimme in der General-Versammlung haben. Besitzt ein Aktionär mehr als zehn Aktien, so hat er bis zu vierzehn Aktien dennoch nur zehn Stimmen; besitzt ein Aktionär fünfzehn bis neunzehn Aktien, so hat er elf Stimmen; besitzt einer zwanzig bis vierundzwanzig Aktien, so hat er zwölf Stimmen und für jede weitere fünf Aktien eine Stimme mehr.

Bei etwaiger Stimmengleichheit soll die Meinung des Vorsitzenden der Direktion den Ausschlag geben.

Bei den General - Versammlungen nicht anwesende Aktionäre können durch andere, von ihnen hierzu bevollmächtigte Aktien-Inhaber vertreten werden; es soll aber ein Aktionär nie mehr als zwei vollmächtige Aktionäre vertreten können.

Paragraph neun.

gewählte Aktionäre sind solche, die vor Einladung zur General - Versammlung im Aktienbuche eingetragen sind.

Nachdem nun die anwesenden, die fragliche Aktien - Gesellschaft repräsentirenden Aktionäre in Berathung getreten sind und sich mit diesem zweiten Nachtrag zu den Statuten einverstanden erklärt hatten, wurde von der General - Versammlung beschlossen, die landesherrliche Genehmigung nach Vorschrift des Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig hierzu nachzusuchen, und wurde die Direktion beauftragt, solche in gesetzlicher Form zu erlangen.

Die gegenwärtige Verhandlung wurde jetzt um halb vier Uhr Nachmittags geschlossen.

Vorüber Urkunde.

Also geschehen und vorgegangen zu Coblenz im Gathofe zur Stadt Lütich am Tage, Monat und Jahr wie Eingangs gesagt ist, in Gegenwart von Jakob Kröhl, Schuhmacher, und Johann Geller, Damenschneider, beide wohnhaft zu Coblenz, hierzu erschüte Zeugen, und haben sämtliche Comparenten, welche, sowie die Zeugen, dem Notar von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, diese Verhandlung, nachdem dieselbe ihnen deutlich vorgelesen worden war, mit den Zeugen und mit dem Notar unterschrieben.

Gezeichnet Franz Mayer, Maria Mayer, Maria Lehmann, M. Christ, D. Petri, G. J. Schäffer, H. Nebel, Sebastian Hoffmann, für Oswald Mayer Gottf. Oswald, F. G. Drimborn, C. A. Mantell, J. G. Mart, P. Mantell, Nürnberg, J. M. Mart, Moritz Feist, Wolff, Stephan Feist, C. Korn, Flühard, Jakob Kröhl, Johann Geller und Günther.

Zum Original ist für fünfzehn Groschen Stempel cassirt worden.

Coblenzer Zeitung.

Mit dem Coblenzer Anzeiger verbunden.

Nr. 259.

Dienstag den 30. Oktober.

1855.

Die Herren Aktionäre der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthal bei Coblenz“ werden hiermit zu einer außerordentlichen General - Versammlung auf

Mittwoch den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gathofe zur Stadt Lütich eingeladen, um den Beschlüssen der General - Versammlung vom 30 April d. J. gemäß folgende Statuten - Veränderungen vorzunehmen:

- 1) Erteilung von 160 neuen Aktien à Thaler 200;
- 2) Veränderung des §. 7. der Statuten, Abschaffung des Verkaufsrechts der Aktionäre bei Verkauf von Aktien betreffend;

3) Veränderung des §. 11. der Statuten über die Stimmberechtigung.

Coblenz, den 25. Oktober 1855.

Die Direktion der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthal bei Coblenz“.

Die Herren Aktionäre der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthal bei Coblenz“ werden hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gasthofe zur Stadt Lüttich eingeladen, um den Beschlüssen der General-Versammlung vom 30. April d. J. gemäß folgende Statuten-Veränderungen vorzunehmen:

- 1) Erteilung von 160 neuen Aktien à Thaler 200;
- 2) Veränderung des §. 7. der Statuten, Abschaffung des Verkaufsrechts der Aktionäre beim Verkauf von Aktien betreffend;
- 3) Veränderung des §. 11. der Statuten über die Stimmberechtigung.

Coblenz, den 25. Oktober 1855.

Die Direktion der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthal bei Coblenz“.

Gezeichnet Flüchard. Wolff. Mayer. Moriz Feist. Siegert.

Herr Clemens, Simon, gelesen S. Clemens.

Fräulein Christ, Margaretha, gelesen M. Christ.

Herr Drimborn, F. G., gelesen F. G. Drimborn.

" Dequée, Thomas, Th. Douqué.

" Feist, Leopold, gelesen Leopold Feist.

" Feist, Stephan, gelesen pr. Stephan Feist.

E. Feist.

" Hoffmann, Sebastian, gelesen Seb. Hoffmann.

" Korn, C. F., gelesen C. Korn.

Fräulein Lehmann, Maria, Maria Lehmann.

Herr Maas, Franz, F. Maas.

" Mantell, Peter, P. Mantell.

" Mantell, Casp. Ant., C. A. Mantell.

" Maret, Georg, gelesen J. G. Maret.

" Moret, Joh. Martin, gelesen J. M. Moret.

Frau Mayer, Maria, gelesen Maria Mayer.

Fräulein Mayer, Josephine, gelesen Josephine Mayer.

Herr Nebel, Herm., gelesen H. Nebel.

Frau Nettekoven, Agnes, Agnes Nettekoven.

Herr Nürnberger, Wilh., Nürnberger.

" Oswald et Mayer, gelesen Oswald et Mayer.

" Dr. Petri, Dr. Petri.

" Schäffer, G. J., gelesen G. J. Schäffer.

In der General-Versammlung vom 30. April wurde einstimmig beschlossen, die Aktien der Gesellschaft in der Art zu verdoppeln, daß jeder Aktionär das Recht hat, so viele Aktien neu zu zeichnen, als er jetzt besitzt. Erst wenn die Genehmigung der

Regierung hierzu eingetroffen, kann die Direktion in Brotschenräumen von mindestens einem Monat 10 Prozent einfordern; stellt es aber jedem Aktionär frei, ihre ganze oder (Mehrpreise) Aktienbürgen einzuzahlen, jedoch muß diese Mehrzahlung drei Monate vorher bei dem Kassirer der Gesellschaft angemeldet werden.

Die eingezahlten Beträge werden vom Tage der Einzahlung mit 5 vom Hundert berechnet, und wenn das ganze Aktien-Kapital, von der Direktion gefordert, eingezahlt ist, aufzum die Aktionäre die Aktien-Dokumente nebst Dividendenscheine und treten von da abwärts neuen Aktien für die nämlichen Rechte der übrigen Aktien ein. Die nicht gezeichneten Aktien sollen zum Vortheil oder Nachtheil der Gesellschaft verstiegt werden.

Wurde beschlossen, den Passus des §. 7. der Statuten abzuschaffen, anfangend: „Eine Uebertragung derselben an einen Nichtaktionär darf auf einer Aktie und im Aktienbuchje ic, ic, bis zu den Worten „das von der Direktion zu ziehende Loos“. Hierdurch ist das Verkaufsrecht der Aktionäre abgeschafft. Ferner soll der §. 11. verändert werden und über die Stimmzahl nach Verhältniß des Aktienbesitz in der nächsten General-Versammlung eine andere Scala festgesetzt werden.

Wir ersuchen hiernach die Herren Aktionäre, die ihnen nach obigem Besluß zustehende Aktien zu zeichnen oder die Zeichnung derselben zu verweigern,

Coblenz, den 3. Mai 1855.

Die Direktion der Aktien-Gesellschaft „Kaltwasser-Heilanstalt im Laubachthale bei Coblenz“.

Gezeichnet Siegert. Feist. Flühard. Wolff. Mayer.

Herr Clemens Simon, 10, für zehn Aktien zeichnet — gez. S. Clemens 10 Aktien.
Fräulein Christ, Marg., 1, für eine Aktie zeichnet — gez. M. Christ.

Herr Drimborn, F. G., 4, ich zeichne vier Aktien — gez. F. G. Drimborn.

" Douqué, Thomas, 3, ich zeichne drei Aktien — gez. Th. Douqué.

" Feist, Leopold, 8 } In Abwesenheit meiner Brüder zeichne ich für dieselben und

" Feist, Moritz, 8 } mich, den uns zustehenden Anteil von vier und zwanzig

" Feist, Stephan, 8 } Aktien — gez. Moritz Feist.

" Flühard, Phil., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. Ph. Flühard.

" Hoffmann, Gebst., 4, zeichnet für vier Aktien — gez. Geb. Hoffmann.

" Korn, C. F., 2, zeichnet für zwei Aktien — gez. C. Korn.

Fräulein Lehmann, M., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. Maria Lehmann.

Herr Maas, Franz, 2, ich nehme zwei Aktien an — gez. F. Maas.

" Mantell, Peter, 4, ich zeichne vier Aktien — gez. P. Mantell.

" Maret, Georg, 3, ich zeichne drei Aktien — gez. J. G. Maret.

" Maret, J. M., 4, ich zeichne vier Aktien — gez. J. M. Maret.

" Mayer, Franz, 20, ich nehme zwanzig Aktien — gez. Franz Mayer.

Frau Mayer, M., 18, ich zeichne achtzehn Aktien — gez. Maria Mayer.

Fräulein Mayer, Jos., 3, ich zeichne drei Aktien — gez. Josephine Mayer.

Herr Nebel, H., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. H. Nebel.

Frau Nettekoven, 5, ich zeichne für fünf Aktien — gez. A. Nettekoven.

Herr Nürnberger, 11, ich zeichne für elf Aktien — gez. Nürnberger.

Herr Oswald et Mayer 4, wir zeichnen vier Aktien — gez. Oswald et Mayer.

" Petri, Doktor, 14, gez. Dr. Petri zeichnet vierzehn Aktien.

" Schäffer, G. J., 4, ich zeichne vier Aktien — gez. G. J. Schäffer.

" Siegert, Gotts., 12, ich zeichne zwölf Aktien — gez. J. G. Siegert.

" Wolff, J. P. J., 2, ich zeichne zwei Aktien — gez. Wolff.

B e s e h l e n u n d V e r o r d n u n g e n
zugleich allen Gerichtsvollziehern, welche dazu aufgefordert werden, Gegenwärtiges zu vollstrecken; Unserm General-Prokurator und Unseren Prokuratoren bei den Landgerichten, dasselbe zu handhaben; allen Offizieren und Kommandanten der bewaffneten Macht oder deren Stellvertretern, auf Ersuchen starke Hand zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen wurde Gegenwärtiges vom Notar unter Beibrückung seines Amtssiegels unterschrieben.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Königliche Notar,

(L. S.)

Gunther.

Gesetz-Sammlung. — Jahrgang 1856.

Nr 577. Das am 30. Juni 1856 ausgegebene 35ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr 4460. das Privilegium wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Dotationen des Ahauser Kreises im Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 11. Mai 1856.

" 4461. das Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts. Vom 17. Mai 1856.

" 4462. den Allerhöchsten Erlass vom 19. Mai 1856, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Bochum.

" 4463. den Nachtrag zu dem Statut des Wittenberger Deichverbandes vom 7. Oktober 1850. Vom 28. Mai 1856.

" 4464. das Gesetz, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheilsberechnung in der Provinz Westfalen. Vom 4. Juni 1856.

" 4465. das Gesetz, betreffend die erleichterte Umrwandlung altvorpommerscher und hinterpommerscher Lehne in Familien-Fideikomisse. Vom 10. Juni 1856.

" 4466. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 9. Juni 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Magdeburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft“, mit dem Sitz zu Magdeburg. Vom 16. Juni 1856.

" 4467. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 11. Juni 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Aktien-Gesellschaft“, mit dem Sitz zu Duisburg. Vom 19. Juni 1856.
